

FTI-Initiative Mobilität der Zukunft

Fragen und Antworten

**6. Ausschreibung
F&E-Dienstleistungen:
Von neuem Wissen zu neuen Wegen**

**Version 1.0
18. Jänner 2016**

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeine Fragen	3
1.1	Externes ExpertInnenforum	3
2	Inhaltliche Fragen	4
2.1	Evidenzbasis zu Mobilitätsverhalten und Verkehr in Österreich	4
2.2	Innovation und Rebound-Effekte im Gesamtverkehrssystem	4
2.3	Grundlagen zur Nachhaltigkeit	4

1 Allgemeine Fragen

1.1 Externes ExpertInnenngremium

FRAGEN:

- a) Inwiefern sind die Drittkosten für das externe ExpertInnenngremium im Kostenfile (bzw. im ecall) darzustellen?
- b) Handelt es sich dabei um Subauftragnehmer oder „lediglich“ um Drittkosten, die im Kostenfile genannt werden und im 3. Kapitel „Preis-/Leistungsverhältnis“ des Angebots beschrieben werden müssen?
- c) Ist die max. Summe von €9.000 für 2-3 ExpertInnen im Gesamtbudget von max. €120.000 (exkl. Ust.) enthalten?
- d) Zu welchem Zeitpunkt muss die Kostenkalkulation für das ExpertInnenngremium vorgelegt werden? Ist diese bereits im Finanzierungsansuchen vorzulegen oder – so wie die Vorschläge zu den konkreten Personen – erst „nach der Finanzierungszusage der FFG und vor Projektstart“?
- e) Sind die Kosten dafür (6.000,- bis 9.000,- €) zusätzlich zu den maximalen Projektkosten von 120.000 € (excl. USt.) zu verstehen oder dürfen die Projektkosten und die Kosten für das ExpertInnenngremium zusammen 120.000 € netto nicht übersteigen?

ANTWORTEN:

- a) Die kalkulierten Kosten für das ExpertInnenngremium sind in den Drittkosten darzustellen. Die im Ausschreibungsleitfaden angeführte Größenordnung der Kosten stellt den maximalen Rahmen dar.
- b) Die Kosten für Subauftragnehmer werden unter Drittkosten dargestellt. Die kalkulierten Kosten sind auch im Angebotsdokument zu erläutern. Dem entsprechend sind auch die kalkulierten Kosten für das ExpertInnenngremium zu beschreiben.
- c) Ja, die Kosten für das ExpertInnenngremium sind in den maximalen Gesamtkosten (120.000 EUR) enthalten.
- d) Die Kosten für das ExpertInnenngremium sind bereits im Finanzierungsansuchen auf kalkulatorischer Basis anzuführen.
- e) Siehe Punkt c).

2 Inhaltliche Fragen

2.1 Evidenzbasis zu Mobilitätsverhalten und Verkehr in Österreich

Generierung von Mehrwerten auf Basis von „Österreich unterwegs“

FRAGE:

- a) Sind für Studien und Projekte im Rahmen dieser Ausschreibung die adressscharfen Daten der "Österreich unterwegs"-Erhebung verfügbar?

ANTWORT:

- a) Exakte, adressscharfe Daten werden aus Gründen des Datenschutzes nicht zur Verfügung stehen. Weitergegeben werden können nur Daten, die ausreichend anonymisiert sind, d.h. der Bezug zu Einzelpersonen bzw. einzelnen Haushalten soll ausgeschlossen sein. Für die Daten zu „Österreich unterwegs“ ist eine Veröffentlichung von Adressdaten auf Gemeindeebene vorgesehen (Codierung anhand der Gemeindecennzahlen). Ob Adressdaten, unter Berücksichtigung der datenschutzrechtlichen Erfordernisse, auch mit einer höheren Abbildungsgenauigkeit als auf Gemeindeebene zur Verfügung stehen werden, steht zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht fest.

2.2 Innovation und Rebound-Effekte im Gesamtverkehrssystem

Wissenschaftliches Kompendium zu verkehrs- und mobilitätsrelevanten Rebound-Effekten

Keine Fragen.

2.3 Grundlagen zur Nachhaltigkeit

Operationalisierung des Begriffs „Nachhaltige Entwicklung von Mobilität und Verkehr in Österreich“

FRAGE:

- a) Geht es im Bewertungskonzept von Maßnahmen neben dem Verkehr (also den vorwiegend technischen Instrumenten, um Mobilitätsbedürfnisse umzusetzen) auch um Maßnahmen für die Beeinflussung von Mobilitätsverhalten (z.B. mit dem Ziel von weniger Verkehr)?
- b) Geht es um die Entwicklung von Kriterien für die Bewertung auf den folgenden 3 Ebenen? 1. Forschungsprojekte, 2. verkehrspolitische Maßnahmen, 3. Verkehrstechnologien
- c) Ist neben einzelnen Kriterien und Indikatoren auch eine Methodik für eine Gesamtbewertung der Nachhaltigkeit gefragt, über subjektive Gewichtungen (z.B. Ökologie 50%, Ökonomie 20%, Soziales 30% als gewichtete Beiträge zum Gesamtziel der Nachhaltigkeit)?
- d) Was wird unter „repräsentativen Abbildungen“ verstanden?

ANTWORTEN:

- a) Ja
- b) Es ist Aufgabe der Forschungsarbeit herauszuarbeiten, in wie weit eine Differenzierung der Kriterien auf unterschiedlichen Ebenen notwendig und sinnvoll ist. Jedenfalls muss sowohl die forschungs- und innovationspolitische Ebene (Projekte, Programme) wie die verkehrspolitische Ebene (Maßnahmen, Strategien) betrachtet werden und eine Gesamttaggregation auf das österr. Verkehrssystem möglich sein (Gesamtbewertung). Erste Überlegungen dazu sind im Antrag darzustellen.
- c) Siehe b. Die Festlegung etwaig notwendiger Gewichtungsfaktoren sind Bestandteil der Untersuchung im Forschungsvorhaben und des dazu zu initiiierenden Diskussionsprozesses. Erste Überlegungen dazu sind im Antrag darzustellen.
- d) Die repräsentativen Abbildungen sind im Sinne einer Aussagekraft für die Beurteilung gemäß Ausschreibungsspezifikation zu verstehen. Die Ermittlung der erforderlichen Abbildungsschärfe ist Bestandteil der Untersuchungen im Forschungsvorhaben und des Diskussionsprozesses (siehe auch b. und c.). Erste Überlegungen dazu sind im Antrag darzustellen.